

Wochenschau 15/2018

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 15. Kalenderwoche 2018 für den 14. bis 20. April 2018.

Themen:

- Herzlichen Glückwunsch
- Überprüfung der Sirenen der Feuerwehr Ruppichteroth
- Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- Straßenreinigung in der Gemeinde Ruppichteroth
- Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ruppichteroth
- Bürgermeistersprechstunde am 19. April 2018
- Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz
- Bröltal-Bad und IRC (Wärmekabine)
- Was tun im Notfall - Vortrag zur 1. Hilfe
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Rosa Maria Thelen**, Ruppichteroth, Broscheid, Zum Tusculum 11, zur Vollendung des **80.** Lebensjahres am **17. April 2018.**

Frau **Katharina Kremp**, Ruppichteroth, Kammerich, Steinacker 5, zur Vollendung des **95.** Lebensjahres am **18. April 2018**

Frau **Rita Ottersbach**, Ruppichteroth, Schönenberg, Bergstraße 24, zur Vollendung des **90.** Lebensjahres am **19. April 2018**

Herrn **Heinz Wernicke**, Ruppichteroth, Bröleck, Bernauel 1, zur Vollendung des **99.** Lebensjahres am **20. April 2018**

Amtliche Bekanntmachung

Überprüfung der Sirenen zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Am Samstag, den 14. April 2018 zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr erfolgt eine Überprüfung der Sirenen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in den Orten Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid durch einen Probealarm.

Für den Probealarm wird das einheitliche Signal für Feueralarm verwendet. Hierbei handelt es sich um den zweimal unterbrochenen Dauerton von 1 Minute.

Bei einem erforderlichen Feuerwehreinsatz während des Probealarms wird das Signal „Feueralarm“ wiederholt.

Ruppichteroth, den 10. April 2018
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für die Strafkammer am Landgericht Bonn und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl

Die Gemeinde Ruppichteroth hat dem Amtsgericht Siegburg für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 Vorschläge von Personen zu unterbreiten, die zur Übernahme dieses Amtes bereit und geeignet sind.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen wahrgenommen werden.

Personen, die bereit sind, ein Schöffenamnt zu übernehmen und für die Aufnahme in die von mir zu erstellende Vorschlagsliste in Frage kommen, werden gebeten, sich umgehend **-spätestens bis zum 31.05.2018-** beim Ordnungsamt der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 101, unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasse zu melden oder ihre Bewerbung mit folgenden Angaben schriftlich vorzulegen:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf und
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Ein Bewerbungsformular kann unter www.ruppichteroth.de heruntergeladen werden.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. gültigen Fassung können in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden,

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamnt unfähig sind, nämlich:
 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

- b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich:
 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich:
1. die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 3. Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können,
 4. Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
 6. Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- d) Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich diejenigen, die
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 2. wegen einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramtsberufen nicht geeignet sind.

Ruppicheroth, den 10. Januar 2018
Der Bürgermeister

gez.
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

**Straßenreinigung
in der Gemeinde Ruppichteroth**

Die Gemeindestraßen werden voraussichtlich am

Montag, dem 16. April 2018,

gereinigt.

Halten Sie bitte an diesem Tag nach Möglichkeit die Verkehrsflächen von Fahrzeugen frei.

Zeitliche Angaben sind leider nicht möglich. Ich bitte um Verständnis.

Ruppichteroth, den 09.04.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ruppichteroth

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Ruppichteroth und Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Jahresabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, wird festgestellt."

"Die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von 2.379.907,36 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorzunehmen."

"Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen."

Der vom Rat der Gemeinde Ruppichteroth festgestellte Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28.12.2017 angezeigt und von diesem am 06.03.2018 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Gesamtergebnisrechnung (Fehlbetrag):	- 2.379.907,36 €
Gesamtfinanzrechnung (liquide Mittel):	95.928,28 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	0,00 €
Höhe der allgemeinen Rücklage:	7.416.274,13

Bilanzstruktur zum 31.12.2016:

Aktiva	T€uro	Passiva	T€uro
Anlagevermögen	71.283	Eigenkapital	7.416
Umlaufvermögen	1.953	Sonderposten	28.032
		Rückstellungen	5.825
		Verbindlichkeiten	32.135
Rechnungsabgrenzungsposten	176	Rechnungsabgrenzungsposten	4
Bilanzsumme:	73.412	Bilanzsumme:	73.412

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 wurden gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Prüfungsbericht vom 17.11.2017 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 04.12.2017 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbericht gemäß Beschluss vom 04.12.2017 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016 erteilt.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der vom Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 07.12.2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, der Lagebericht sowie die Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 während der Öffnungszeiten für die Allgemeinheit im Rathaus, Zimmer 229, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die öffentliche Jahresrechnung 2016 ist auch auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter "www.ruppichteroth.de" unter "**Service Haushalt/Jahresrechnung**" im Internet verfügbar.

Ruppichteroth, den 05.04.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Heribert Schwamborn)

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Am Dienstag, den 17. April 2018, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Winterscheid-Nord“;
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage;
hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/3 Winterscheid-Süd im Bereich Ecke "Hauptstraße" und der Straße "In der Dellenwiese";
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. 1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hatterscheid;
hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
6. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 6. April 2018
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung



Bröltal-Bad und IRC (Wärmekabine)

Öffnungszeiten

montags	06 00 – 08 00 Uhr	Frühschwimmen	
dienstags	14 00 – 15 00 Uhr	Wassergewöhnung Kinderschwimmkurs	ab 3 Jahren ab 6 Jahren
	15 00 – 16 00 Uhr	Aqua Sport + Spaß	Einsteiger (Nichtschwimmer / Ungeübte / Senioren)
	16 00 – 17 00 Uhr	Aqua Fitness XXL	gewichtige Menschen
mittwochs	06 00 – 08 00 Uhr	Frühschwimmen	
	16 00 – 17 00 Uhr	Kinder-Bronze 1**)	nach Seepferdchen
	17 00 – 18 00 Uhr*)	Kinder-Bronze 2**)	nach Seepferdchen
	19 00 – 20 00 Uhr	Aquarobic	Einsteiger und Fortgeschrittene (Schwimmer mit etwas Kondition)
donnerstags	08 00 – 13 00 Uhr	Allgemeinheit	Wassertemperatur: 30° C
	15 00 – 21 00 Uhr	Allgemeinheit	Wassertiefe ab 19.00 Uhr: 1,30 – 2,00 m
freitags	14 00 – 15 00 Uhr	Wassergewöhnung Kinderschwimmkurs	ab 3 Jahren ab 6 Jahren
	15 00 – 18 30 Uhr	Allgemeinheit	Während der VHS-Semester ist der Nichtschwimmerbereich in der Zeit von 16 00 Uhr - 18 30 Uhr gesperrt.
	19 00 – 20 00 Uhr	Aqua Power	Fortgeschrittene (Schwimmer mit Kondition u. Vorkenntnissen)
samstags	08 00 – 12 00 Uhr	Allgemeinheit	8 00 – 09 00 Uhr Bahnschwimmen
sonntags	09 00 – 12 00 Uhr	Allgemeinheit	

*) Das Damenbad wird ausgesetzt.

***) auch Silber und Gold

InfraRotCenter (Wärmekabine)

Zusätzlich zu den angegebenen Öffnungszeiten kann das IRC während der Schulzeiten dienstags bis freitags zwischen 8 00 und 13 00 Uhr genutzt werden. Eine Anmeldung ist in jedem Fall sinnvoll.

Preise und Gebühren

	Einzelkarte	Zehnerkarte (und 15er-Karte, siehe Info über Treue-Karte*)
Schwimmen allgemein		
Erwachsene	3,50 €	31,00 €
vergünstigt	1,80 €	15,00 €
Vergünstigten Zugang erhalten Kinder und Jugendliche von 4 – 16 Jahren, Schüler, Behinderte – GdB mind. 80 % und auf Hilfe angewiesen – Vermerk im Ausweis, mit Nachweis.		

Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit ihren Kindern)	9,50 €	
Eintritt frei		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder bis einschl. 3 Jahre ➤ Berechtigte Personen der Ruppichterother Tafel mit Wohnsitz in der Gemeinde Ruppichteroth. Gutscheine werden bei der Tafel ausgegeben. ➤ Leistungsempfänger nach SGB II und XII sowie AsylbLG mit Wohnsitz in der Gemeinde Ruppichteroth. 		
Warmbadetag Zuschlag je Eintritt	0,70 €	
InfraRotCenter 30 Minuten	Einzelkarte 5,20 €	11er-Karte 52,00 €

Kurse der Gemeinde (kein zusätzlicher Eintritt)		
Wassergewöhnung Kinderschwimmkurs Bronze-Kurse (auch Silber und Gold)	15 UStd.	60,00 €
Aqua Kurs (Erw.-Schwimmkurs, Aqua Sport + Spaß, Aqua Fitness XXL, Aquarobic, Aqua Power u. a.)	10 UStd.	60,00 €

*) Sie besuchen das Bröltal-Bad regelmäßig? Dann holen Sie sich beim nächsten Mal die Treuekarte.
Für jede gekaufte 10er-Karte bekommen Sie einen Stempel; nach fünf Stempeln bekommen Sie eine 15er-Karte zum Preis der 10er-Karte.

Telefon Bad: 0 22 95 – 56 01

Anmeldevordrucke, Flyer und weitere Infos erhalten Sie im Bröltal-Bad, im Rathaus, Zimmer 104, und unter www.broeltalbad.de .

Ruppichteroth, den 09.04.2018
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Gabriele Wörner

„Was tun im Notfall - Vortrag zur 1. Hilfe“ für Seniorinnen und Senioren

26.04.2018, 17.30 Uhr, im Kath. Pfarrheim Schönenberg (Am Kirchberg 1, 53809 Ruppichteroth)

Mark Weiss, Referent des DRK, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., informiert darüber, wie im Notfall reagiert werden sollte. Herzinfarkt, Schlaganfall, was ist zu tun? Neben wichtigen Informationen, z.B. zum Absetzen eines Notrufs, gibt es Übungen zur stabilen Seitenlage und der, oft lebensrettenden, Herz-Lungen-Wiederbelebung. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an SeniorInnen, deren 1. Hilfe Kurs länger zurück liegt und die im „Fall der Fälle“ mehr Sicherheit haben möchten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb wird um eine formlose **Anmeldung zur Teilnahme bis 23.04.2018** gebeten, entweder bei kivi e.V. - Tel.: 02241 14 85 308 / E-Mail: mitten-im-leben@kivi-ev.de oder Gemeinde Ruppichteroth, Anke Göber - Tel.: 02295 49 58 / E-Mail: anke.goeber@ruppichteroth.de. Weitere Informationen zu kivi e.V. und seine Initiative „Mitten im Leben (MiL)“ unter www.kivi-ev.de oder www.facebook.com/MittenimLebenMiL.

Amtliche Bekanntmachung

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295/5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0173/5624217
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG

unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE

Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST:

Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 14.04.2018 bis 20.04.2018

Samstag, 14. April 2018

St. Laurentius-Apotheke, Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck (Dattenfeld), 02292/2340

Die Bären-Apotheke, Otto-Kaufmann-Str. 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/902484

Linden-Apotheke, Hauptstr. 55, 53797 Lohmar, 02246/4380

Apotheke im City Center, Kölner Str. 69, 53840 Troisdorf, 02241/73100

Sonntag, 15. April 2018

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 26A, 53783 Eitorf, 02243/6177

Homburgische Apotheke, Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Die Bahnhof-Apotheke, Hauptstr. 66, 51491 Overath, 02206/2857

Apotheke im Siegburgmed, Wilhelmstr. 55-63, 53721 Siegburg, 02241/265230

Montag, 16. April 2018

Bröltal-Apotheke OHG, Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

Die Linden-Apotheke, Zeithstr. 109, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/97510

Wiehl-Apotheke, Bahnhofstr. 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Wilhelm-Apotheke, Wilhelmstr. 68, 53721 Siegburg, 02241/65950

Dienstag, 17. April 2018

Heide-Apotheke, Pastor-Biesing-Str. 2B, 53797 Lohmar (Birk), 02246/913650

Adler-Apotheke OHG, Rathausstr. 25, 51570 Windeck (Rosbach), 02292/5058

Die Bären Apotheke, Nümbrechter Str. 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640

Medica Apotheke im Ärztehaus, Marie-Juchacz-Str. 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Mittwoch, 18. April 2018

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894

Homburgische Apotheke, Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Hirsch-Apotheke OHG, Wahlscheider Str. 25, 53797 Lohmar (Wahlscheid), 02206/7937

Bergische Apotheke, Bielsteiner Str. 111, 51674 Wiehl (Bielstein), 02262/2010

Donnerstag, 19. April 2018

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/920170

Siegtal-Apotheke, Siegtalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503

Oberberg Apotheke, Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Peter und Paul Apotheke, Bahnhofplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Freitag, 20. April 2018

Markt-Apotheke, Am Markt 7, 53783 Eitorf, 02243/80088

Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 64, 53797 Lohmar, 02246/3636

Schlehen-Apotheke OHG, Overather Str. 22, 51766 Engelskirchen (Loope), 02263/92030

Viktoria-Apotheke, Dieringhauser Str. 99, 51645 Gummersbach (Dieringhausen),
02261/77297

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, zuständig für die Gemeinde Ruppichteroth

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichteroth zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig.

Frau Wagner ist für Ruppichteroth Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid.

Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“, Am Kindergarten 4, statt.

Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247/9215-5518,

Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr Sozialberatung des SKF.

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318

oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt

kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:

integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.